

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0712

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 03.03.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	16.03.2017	TOP Ö	12
Rat	23.03.2017	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

**Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wüllen;
Standortuntersuchung**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wüllen werden gebilligt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 07.04.2016 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP 2016) beschlossen¹. Gegenstand des Brandschutzbedarfsplans ist u. a. die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Wüllen².

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzugs Wüllen wurde im Jahre 1956 errichtet und verfügt über drei nicht normgerechte Fahrzeugeinstellplätze. Darüber hinaus wird die Lage neben der Schule als kritisch bewertet.³

Da sich der notwendige Flächenbedarf auf dem jetzigen Grundstück nicht abbilden lässt, wird ein Neubau an anderer Stelle als notwendig angesehen.⁴

¹ siehe Niederschrift zu TOP 6 der öffentlichen Ratssitzung am 07.04.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/0464)

² siehe BSBP 2016, S. 107 f.

³ siehe im Einzelnen BSBP 2016, S. 63 f.

⁴ siehe BSBP 2016, S. 107 f.

Lage und Abgrenzung des gegenwärtigen Standortes sind im nachfolgenden Luftbild dargestellt.

Abbildung 1: Derzeitiger Standort des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Wüllen (unmaßstäblich)



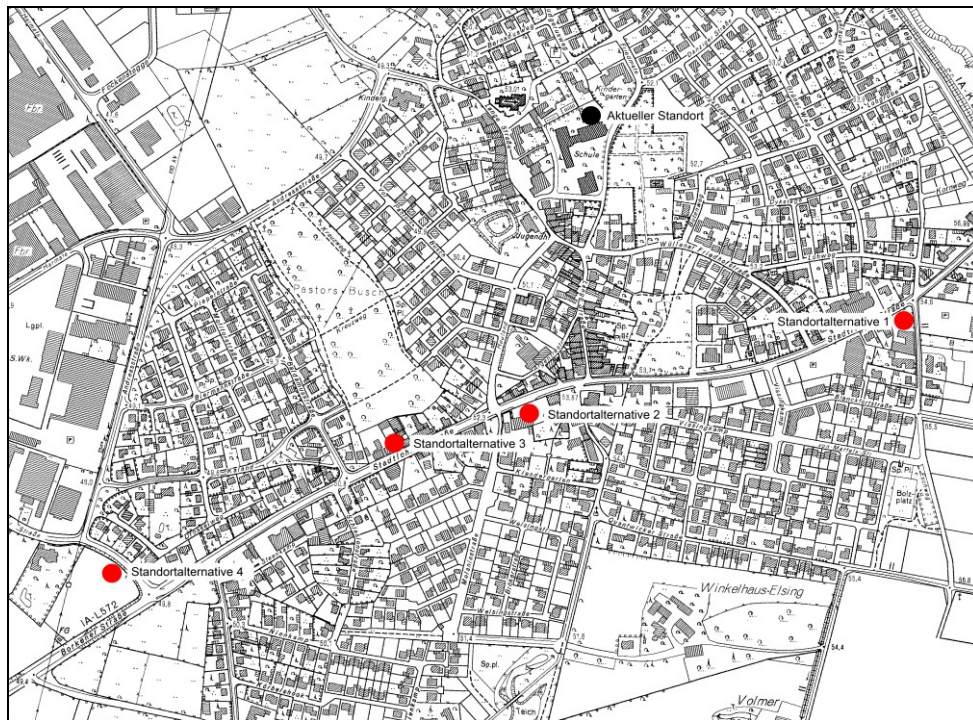
Quelle: Kreis Borken, Luftbild, eigene Darstellung

Standortuntersuchung

Als potentielle **Standorte** für ein neues Feuerwehrgerätehaus sind/waren bislang folgende Standorte in der Diskussion (siehe Abbildung 2):

- Standortalternative 1: Stadtlohner Straße 15 (Flur 2, Flurstück 87)
- Standortalternative 2: Stadtlohner Straße 55 (Flur 1, Flurstücke 225 und 58)
- Standortalternative 3: Stadtlohner Straße 86 (Flur 3, Flurstück 161)
- Standortalternative 4: Barler Straße (Flur 13, Flurstück 121)

Abbildung 2: Potentielle Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Wülten



Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung

Standortuntersuchung

Entscheidende **Kriterien** für die Standortwahl des Feuerwehrgerätehauses sind unter feuerwehrfachlichen Gesichtspunkten:

- Verkehrliche Anbindung an das Netz der örtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie an das Netz des überörtlichen Straßenverkehrs

Die verkehrliche Anbindung an das Netz der örtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie an das Netz des überörtlichen Straßenverkehrs ist Voraussetzung dafür, dass die freiwilligen Einsatzkräfte

- das Feuerwehrgerätehaus von ihrem maßgeblichen Aufenthaltsort sowie
- von dem Feuerwehrgerätehaus den maßgeblichen Einsatzort

so schnell wie möglich erreichen.

- Räumliche Nähe zu den maßgeblichen Einsatzorten der Feuerwehr (Versorgungsbereich)

Unter Berücksichtigung des Standardereignisses "kritischer Wohnungsbrand" liegen die maßgeblichen Einsatzorte schwerpunktmäßig in Gebieten, die (ausschließlich, überwiegend oder zumindest teilweise) durch Wohnbebauung geprägt sind.

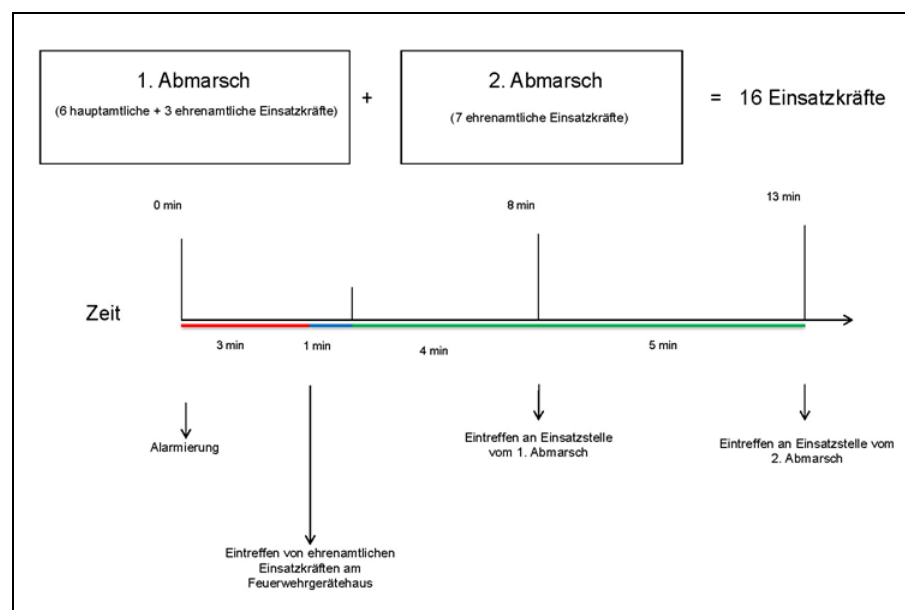
- Räumliche Nähe zu den maßgeblichen Aufenthaltsorten der freiwilligen Einsatzkräfte (Einzugsbereich)

Maßgeblicher Aufenthaltsort der ehrenamtlichen Kräfte ist deren Wohnort. Um dies sicherzustellen, folgt die Zuordnung zu den einzelnen Löschzügen dem Wohnortprinzip, d. h. im Löschzug Wüllen versehen diejenigen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst, deren Wohnstandort bezogen auf das Feuerwehrgerätehaus Wüllen, am nächsten liegt.

Unter Berücksichtigung der v. g. Standortanforderungen lassen sich, unabhängig von den tatsächlichen Einsatzorten der Feuerwehr bzw. Aufenthaltsorten der freiwilligen Einsatzkräfte, im Falle einer Alarmierung folgende **Grundsätze** ableiten:

1. Ein Standort ist geeignet, wenn die maßgeblichen Einsatzorte der Feuerwehr im Versorgungsbereich innerhalb einer **Fahrtzeit** mit dem Einsatzfahrzeug **von max. 4 Minuten** erreicht werden. Dem liegt folgende Annahme zu Grunde (siehe Abbildung 3):
 - Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird im Falle einer Alarmierung der sog. erste Abmarsch je nach Verfügbarkeit durch bis zu 6 hauptamtliche Kräfte abgebildet. Um das Schutzziel 1⁵ zu erreichen muss dieser erste Abmarsch innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten durch weitere 3 ehrenamtliche Kräfte ergänzt werden. Während die Einhaltung der Hilfsfrist für die hauptamtlichen Kräfte an der Feuer- und Rettungswache nachweislich kein Problem darstellt, müssen die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr im Falle einer Alarmierung zunächst von ihrem momentanen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen. Dadurch erhöht sich die Ausrückzeit von 1 Minute auf mindestens 4 Minuten. Letzteres setzt wiederum voraus, dass die Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Standort des Feuerwehrgerätehauses, unabhängig von der Verkehrsmittelwahl, maximal 3 Minuten beträgt. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich max. 4 Minuten für die Fahrt zum Einsatzort.⁶

Abbildung 3: Zeitfenster für die Schutzziele



Quelle: BSBP 2016, eigene Darstellung

⁵ Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle maximal 8 Minuten nach der Alarmierung (siehe BSBP 2016, S. 31)

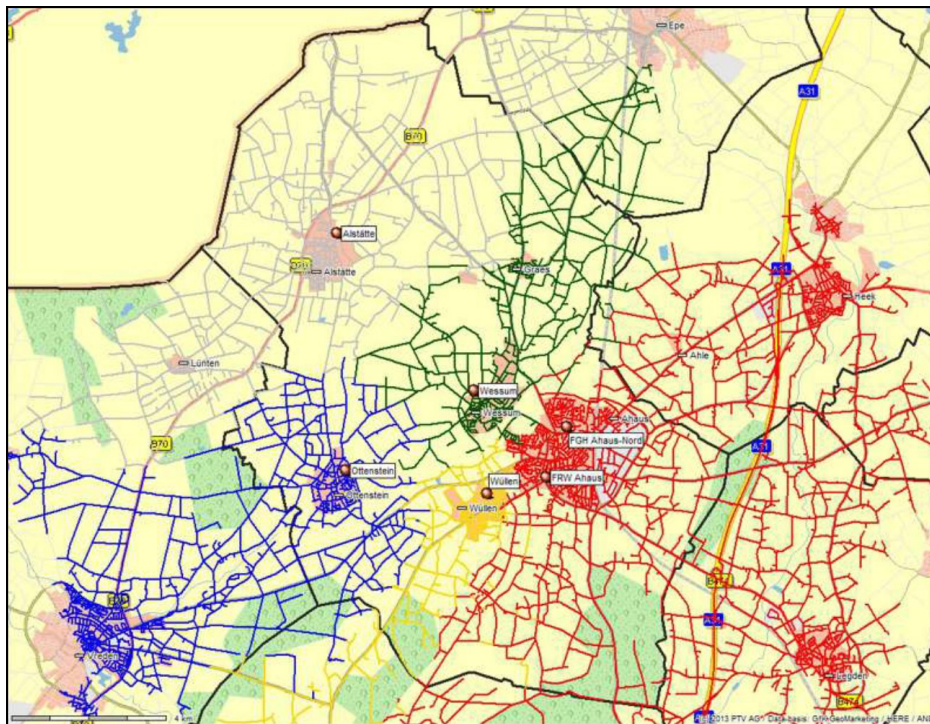
⁶ siehe BSBP 2016, S.38

- Auf der Grundlage der Auswertung der Einsatzdaten hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter i. d. R. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h durch die Stadt bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass das betreffende Einsatzfahrzeug ca. 700 m/Minute bzw. 2,5 bis 3 km in 4 Minuten zurücklegt.⁷
2. Ein Standort ist in besonderer Weise geeignet, wenn er umliegend von Wohnbebauung umgeben ist (vgl. BSBP 2016, S. 41).

Untersuchungsmethodik

Ausgangspunkt der Standortuntersuchung ist der dem Löschzug Wüllen zugeordnete **Ausrückbereich** (siehe Abbildung 4).⁸ Der Ausrückbereich umfasst die Ortslage Wüllen einschl. großer Teile des Wohngebiets Am Kalkbruch, das Freizeitgelände Ork-Stikke nördlich des Vredener Dyks sowie einen Bereich entlang der Stadtlohner Straße, der sich zur Stadtgrenze hin trichterförmig öffnet.

Abbildung 4: Optimale Ausrückbereiche aufgrund der Standortstruktur



Quelle: Brandschutzbedarfsplan 2016, S. 39

-----	LZ 1.....Ahaus
-----	LZ 2.....Wüllen
-----	LZ 3.....Wessum
-----	LZ 4.....Ottenstein
-----	LZ 5.....Alstätte

Erläuterung:

Durch die Standorte der Löschzüge werden Ausrückbereiche definiert. Die Grenzen der Ausrückbereiche verlaufen in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur dort, wo die Eintreffzeit von benachbarten Standorten annähernd gleich ist.

⁷ siehe BSBP 2016, S.38

⁸ BSBP 2016, S.38 f.

Innerhalb des Ausrückbereichs wird der **Versorgungsbereich**, d. h. die überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Bereiche, abgegrenzt (siehe Abbildung 5). Grundlage ist der Flächen-nutzungsplan, der die Siedlungsflächenentwicklung bis zum Jahre 2025 darstellt.

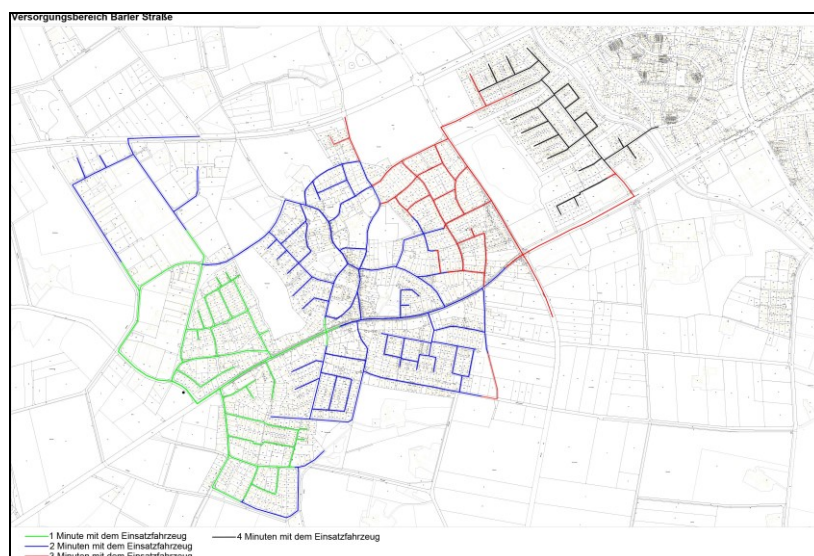
Abbildung 5: Abgrenzung des Versorgungsbereichs für den Löschzug Wüllen



Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung

Die Einhaltung der Hilfsfrist von max. 4 Minuten wird maßgeblich durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Abschließend wird daher, analog zum BSBP 2016⁹, eine **Fahrzeitsimulation** durchgeführt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung im Versorgungsbereich innerhalb von max. 4 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation wird, unter Berücksichtigung der o. a. Rahmenbedingungen, für jeden Standort separat durchgeführt, in Abbildung 6 exemplarisch dargestellt für den Standort Barler Straße.

Abbildung 6: Fahrzeitsimulation für den Standort Barler Straße



Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung (unmaßstäblich)

⁹ siehe BSBP 2016, S.90

Ergebnisse der Standortuntersuchung

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Keiner der aktuell in der Diskussion befindlichen Standorte ist grundsätzlich ungeeignet, allerdings gibt es hinsichtlich der Eignung Unterschiede:

- Einhaltung der Hilfsfrist von 4 Minuten

Innerhalb einer Hilfsfrist von max. 4 Minuten werden von allen Standorten alle maßgeblichen Einsatzorte im Versorgungsbereich erreicht. Dies gilt selbst für den Standort 4 (Barler Straße), bezogen auf die am weitesten entfernt liegenden Einsatzorte im Wohngebiet Am Kalkbruch (siehe Abbildung 6).

- Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses für die Einsatzkräfte

Die Einhaltung des Schutzziels 1 setzt voraus, dass im Falle einer Alarmierung die Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Standort des Feuerwehrgerätehauses, unabhängig von der Verkehrsmittelwahl, maximal 3 Minuten beträgt. Gemessen an diesem Kriterium hat der Standort 4 (Barler Straße) auf Grund seiner Randlage gegenüber den anderen Standorten Nachteile. Für Einsatzkräfte, die im Wohngebiet Am Kalkbruch wohnen, ist der Standort - selbst bei idealen Verkehrsverhältnissen - innerhalb von 3 Minuten nicht zu erreichen.

Gleiches gilt, wenn auch aus anderen Gründen, für den Standort 1 (Stadtlohner Straße 15). Hier ist es der Ziel-/Quellverkehr des benachbarten Frischemarktes, der zu bestimmten Tageszeiten die Erreichbarkeit des Standortes für die Einsatzkräfte behindert.

Beteiligung der Feuerwehr

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung sind mit Vertretern der Feuerwehr am 2. März 2017 erörtert worden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die vergleichende Betrachtung der Flächenverfügbarkeit sowie der finanziellen Auswirkungen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dargestellt.

Anlagen

- keine -